



REPUBLIK ÖSTERREICH
BUNDESMINISTERIUM FÜR JUSTIZ

BMJ-S751.004/0003-IV 2/2014

Museumstraße 7
1070 Wien

Tel.: +43 1 52152 2218
E-Mail: team.s@bmj.gv.at

Sachbearbeiter/in:
Dr. Irene Gartner

allgemeine Begutachtungsstellen

Betrifft: Entwurf betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über die justizielle Zusammenarbeit in Strafsachen mit den Mitgliedstaaten der EU (EU-JZG) und das Bundesgesetz über die Auslieferung und die Rechtshilfe in Strafsachen (Auslieferungs- und Rechtshilfegesetz, ARHG) geändert werden (EU-JZG-ÄndG 2014); Versendung zur Begutachtung

Das Bundesministerium für Justiz beehrt sich, den Entwurf betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über die justizielle Zusammenarbeit in Strafsachen mit den Mitgliedstaaten der EU (EU-JZG), das Bundesgesetz über die Auslieferung und die Rechtshilfe in Strafsachen (Auslieferungs- und Rechtshilfegesetz, ARHG) und das Strafregistergesetz geändert werden (EU-JZG-ÄndG 2014) samt Erläuterungen mit dem Ersuchen zu übersenden, hiezu bis zum

24. Oktober 2014

Stellung zu nehmen (elektronisch an die Adresse: team.s@bmj.gv.at).

Es wird um Verständnis ersucht, dass nach diesem Zeitpunkt einlangende Stellungnahmen nicht mehr berücksichtigt werden können.

Überdies wird ersucht, die Stellungnahme – soweit technisch möglich – im Wege elektronischer Post (begutachtungsverfahren@parlament.gv.at) dem Präsidium des Nationalrats zu übersenden.

Es wird angemerkt, dass die Aussendung zur Begutachtung nur mehr auf elektronischem Weg erfolgt.

Wien, 19. September 2014

Für den Bundesminister:

Dr. Fritz Zeder

Elektronisch gefertigt